

Bekanntmachung der Gemeinde Lohme

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der geplanten Umverlegung der L 303 in Hagen (südöstlich des Parkplatzes in Hagen) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

Der von der Gemeindevertretung Lohme gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14.11.2022 bis zum 16.12.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Lohme - Beteiligungsportal) sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter www.bplan.geodaten-mv.de einsehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

- Begründung / Umweltbericht mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und ausgeübte Nutzungen, auf Natur und Landschaft, zum Schutzgut Wasser, Klima und Luft, zum Orts- und Landschaftsbild, zu Schutzgebieten hier insb. zum FFH-Gebiet DE 1447-302 „Jasmund“, zum Nationalpark „Jasmund“ und zum LSG „Ostrügen“, zu geschützten Bäumen und Biotopen, zum Artenschutz insb. Laubfrosch, Springfrosch und Moorfrosch, Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel, Haselmausvorkommen, Eidechsenarten, Tagfalter, Libellen und Käfer, Brut- und Rastvogelarten, mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Umwelt (Lärm, Licht, sonstige Immissionen) mit Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Biotopkartierung als Anlage des Umweltberichts
- Natura-2000 Vorprüfung für das Gebiet DE 1447-302 Jasmund“ bzw. dem Nationalpark „Jasmund“
- Brutvogelkartierung
- Schalltechnischen Untersuchung mit Aussagen zur Auswirkungen von Verkehrslärm auf Wohnnutzungen
- Baugrundgutachten mit Aussagen zu den Bodenverhältnissen und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Variantenvergleich in verkehrlich-technischer und umweltfachlicher Hinsicht
- Hinweise zum Graben 26/40 und 26/43
- Hinweise zum Verbleib des Niederschlagswassers
- Hinweise zur sicheren Querung des bestehenden Radweges
- Hinweise zu den geplanten Baumpflanzungen

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 19.10.2022



Änderungsbereich im Luftbild unmaßstäblich



Änderungsbereich im Übersichtsplan, unmaßstäblich

im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Bekannt gemacht im Internet unter www.bplan-geodaten.mw.de